Informationen aus dem Gemeindehaus
Nr. 06/2018 vom 10. April 2018

1. Betriebs- und Gestaltungskonzept Hauptstrasse

Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, das stark vom Verkehr dominierte Zentrum aufzuwerten. Da es sich bei diesem Strassenabschnitt um eine Kantonsstrasse handelt, wurde bereits im vergangenen Jahr eine Anfrage beim Kantonalen Baudepartement um Einleitung des Planungsverfahrens eingereicht. Das Begehren wurde gutgeheissen.

Mit dem sogenannten Betriebs- und Gestaltungskonzept wird der Grundstein für die Sanierung dieses Strassenabschnitts gelegt. Gleichzeitig werden damit die Grundlagen für die Neugestaltung der angrenzenden Räume geschaffen.

Die Zuständigkeit für die Planung und den Bau der Strasse liegt beim Kanton wobei die Gemeinde ein grosses Mitspracherecht hat. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde im Innerortsbereich liegt bei 47 %. Für die Planung und den Bau der Werkleitungen ist die Gemeinde alleine zuständig. Über die Kreditgenehmigung für die Planungskosten entscheidet die Gemeindeversammlung.

Der Gemeindeanteil für die Planungskosten Strassenbau beträgt Fr. 268‘000.00. Die Planungskosten für die Werkleitungen belaufen sich auf Fr. 190‘000.00. Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 einen Kreditantrag von total Fr. 458‘000.00 (netto, inkl. MwSt.) zur Genehmigung.

Aufgrund der aktuellen Datengrundlagen ist von nachfolgenden Baukosten auszugehen:

(Approximative Baukosten Strassenbau und Werkleitungen)

Strassenbau	Fr.	2’000‘000.00
Kanalisation	Fr.	556‘000.00
Bachleitungen / Sauberwasser [2)]	Fr.	unbekannt
Wasser	Fr.	680‘000.00
Elektro / Strassenbeleuchtung	Fr.	530‘000.00

[2)] Für die Berechnung der Baukosten ist ein ausgearbeitetes Strassenbauprojekt zwingend erforderlich.

Die Zustimmung der Stimmbürger am 28. Juni 2018 vorausgesetzt dürften die Planungsarbeiten noch bis Ende 2020 dauern. Die Realisierung wäre dann in den Jahren 2022 – 2023 möglich.

Die Investition war gemäss Finanzplan in diesem Zeitraum vorgesehen. Die Umsetzung wird vom Gemeinderat als finanziell tragbar beurteilt. Die Kosten sind im aktualisierten Finanzplan enthalten.

2. Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz

Der Gemeinderat hat die definitiven Entwürfe des Kinderbetreuungsreglements und des Elternbeitragsreglements gutgeheissen. Die Reglemente werden der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2018 zur Genehmigung unterbreitet.

3. Einreichung Strafanzeige wegen ungerechtfertigtem Bezug von Sozialhilfe

Wegen ungerechtfertigtem Bezug von Sozialhilfe hat der Gemeinderat Strafanzeige gegen einen Sozialhilfebezüger eingereicht.

4. Auftragsvergaben Schulhausneubau

Der Gemeinderat hat folgende Aufträge erteilt:

Brandschutztore:	Jos. Berchtold AG, 8049 Zürich
Faltwand:	VetroWall AG, 6340 Baar
Innentüren aus Holz:	Nerozzi + Rösch, 5524 Nesselnbach
Unterlagsböden	Floor-Team GmbH, Regensdorf

5. Baubewilligung

Es wurden folgende Baubewilligung erteilt:

Heinz und Eva Bross, Nesselnbach für Sitzplatzüberdachung, Im Egghübel 1b, Nesselnbach (Vereinfachtes Verfahren)

GEMEINDEKANZLEI NIEDERWIL

Christian Huber, Gemeindeschreiber (Tel. 056 / 619 10 12)